



RÜCKBLICK

Anerkennung von Lebensleistungen – der Kampf um einen Gerechtigkeitsfonds

Seit 1992 haben die EVG und ihre Vorgängerorganisationen GdED/TRANSNET und Verkehrsgewerkschaft GDBA unermüdlich dafür gekämpft, die Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn zu verbessern. Auch 2025 setzte sich die EVG noch einmal intensiv dafür ein, den Gerechtigkeitsfonds im neuen Koalitionsvertrag zu verankern. Nun aber muss man nüchtern feststellen: Die Politik ist nicht gewillt, dieses Problem zu lösen.



Der Arbeitskreis Rentenüberleitungsgesetz (AK RÜG) und die Bundesseniorenleitung (BuSL) haben in den vergangenen Wochen ausgiebig darüber beraten. Im Ergebnis haben sich die beiden Gremien zu dem Entschluss durchgerungen, dass der lange Weg nach über 30 Jahren in dieser Form nun beendet ist. Mitte November fand die Abschlussveranstaltung des AK RÜG statt. Anne Pawlitz richtete im Namen der Bundesseniorenleitung und des Bundesvorstands großen Dank für den Einsatz der Mitglieder des AK RÜG und weiterer engagierter EVG-Mitglieder aus. Stellvertretend für viele Kolleginnen und Kollegen erinnern wir hier an Manfred Fischer, Volkmar Hornfischer, Dieter Hertzsch und Bernd Friedrichs.

„Was die Reichsbahnerinnen und Reichsbahner beim Thema ihrer Altersversorgung erlebt haben, ist einer der größten Skandale der Wiedervereinigung“, sagt der letzte Vorsitzende des AK RÜG, Steffen Bosecker. „Sie wurden, dem Grunde nach, einfach enteignet.“ Es habe in der Politik immer gute Argumente gegeben, diese Ungerechtigkeiten abzustellen, „das galt allerdings immer nur im Wahlkampf, das ist belegbar. Zum direkten Handeln in unserer Sache kam es nie.“

Die EVG hat im Laufe von drei Jahrzehnten immer wieder Zwischenerfolge erzielt. Wir haben verschiedene Wege beschritten:

➤ **Juristisch:** Zweimal sind wir vor das Bundesverfassungsgericht gezogen und einmal vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Unsere Klagen wurden allerdings nicht zur Entscheidung angenommen.

➤ **Wir haben drei Musterprozesse vor Arbeitsgerichten geführt, jedoch ohne Erfolge. Durch die für uns negative endgültige Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts ist ein weiterer Rechtsweg nicht mehr möglich.**

➤ **Zu einem Zwischenerfolg kam es dank erheblicher Proteste (u.a. 90.000 Petitionsunterschriften): Im 2. AAÜG-Änderungsgesetz von 2001 wurden erhebliche rentenrechtliche Benachteiligungen behoben, die Reichsbahner:innen durch das RÜG erlitten hatten.**

➤ **Politisch:** Parallel dazu haben wir mehrere parlamentarische Initiativen ergriffen und sind auf die demokratischen Bundestagsfraktionen zugegangen. In den Debatten wurden die Anträge meist abgelehnt oder so verallgemeinert, dass sich hieraus keine Handlungen ergaben.

➤ **Wir haben zahlreiche Diskussionen initiiert und Schreiben aufgesetzt, u.a. an alle Ministerpräsident:innen, an die Bundeskanzlerin/den Bundeskanzler, an das BMAS sowie an den Staatsminister und Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland.**

➤ **Koalitionsverhandlungen haben wir stets aktiv begleitet, u.a. mit Protestaktionen.**

➤ **Wir haben die Aktivitäten des Runden Tisches Rentengerechtigkeit unterstützt.**

Ein Zwischenerfolg wurde 2022 erzielt: der Härtefallfonds (HFF). Aus ihm konnten Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Entschädigungszahlung bekommen. „Das war keineswegs ein Geschenk der Politik“, sagt Steffen Bosecker. „Er ist durch massive Forderungen von Gewerkschaften, dem Verein Rentengerechtigkeit und einzelnen Politikern entstanden.“ Dem Runden Tisch Rentengerechtigkeit gehörte auch Klaus Gräfe an. „Die Anfangsphase der Verhandlungen“, erinnert er sich, „weckten bei uns leise Hoffnungen zur Lösung unserer Ansprüche. Aber bald schlug die Stimmung um, da die Kriterien für die Gewährung einer Abfindung nach unserer Schätzung nur 2 bis 5% unserer Eisenbahner berücksichtigt hätten, was sich dann auch bestätigte.“ Tatsächlich haben 285 Eisenbahner:innen eine Abfindung aus dem HFF bekommen. Notwendig gewesen wäre ein echter Gerechtigkeitsfonds, mit mehr Geld ausgestattet, unter stärkerer Einbeziehung der Bundesländer und mit weniger engen Kriterien als der Härtefallfonds.

Die entscheidende politische Unterstützung blieb aber aus: Unsere Forderung fand keinen Eingang in den schwarz-roten Koalitionsvertrag. Eine erneute politische Initiative scheint unter den aktuellen Bedingungen kaum realisierbar.

„Politik soll man immer messen und bewerten an ihrem Tun und Handeln, nicht an ihren Wahlplakaten, netten Antwortbriefen oder diversen Meinungen in den sozialen Medien“, bilanziert Steffen Bosecker. „Vor den Wahlen sind die Versprechungen und Zusagen groß, insbesondere von der Opposition“, sagt auch Anne Pawlitz, Vorsitzende der Bundesseniorenleitung. Jeder kann sich selbst einen Reim darauf machen. Bei aller Enttäuschung bleibt festzuhalten, dass es ohne das massive ehrenamtliche Engagement auch die kleinen Erfolge nicht gegeben hätte. Für die EVG ist und bleibt wichtig, was Anne Pawlitz auf der Abschlussveranstaltung des AK RÜG, gerichtet auch an alle nicht anwesenden Kolleg:innen gesagt hat: „Die BuSL und der Bundesvorstand sagen euch „Danke, Danke, Danke“ für euer Engagement und euren Einsatz.“